

Ehrenordnung

Der Rat der Gemeinde Kalletal hat aufgrund des § 43 Abs. 3 Satz 2 GO der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) unter Einbeziehung der Regelungen des Korruptionsbekämpfungsgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen am 29.09.2005 nachstehende Ehrenordnung beschlossen:

§ 1

Auskunftspflichten

(1) Rats- und Ausschussmitglieder (Mandatsträger) haben schriftlich Auskunft über folgende persönliche und wirtschaftliche Verhältnisse zu geben:

1. Name, Vorname, Anschrift;
2. Familienstand;
3. gegenwärtig ausgeübte Berufe, insbesondere
 - a) bei unselbständiger Tätigkeit: Angabe des Arbeitgebers mit Branche bzw. Dienstherr, Angabe der dienstlichen Stellung bzw. Funktion,
 - b) bei selbständigen Gewerbetreibenden: Art des Gewerbes und Angabe der Firma,
 - c) bei freien Berufen und sonstigen selbständigen Berufen: Angabe des Berufs und Berufszweig sowie der Firma.

Bei mehreren gleichzeitig ausgeübten Berufen ist der Schwerpunkt der beruflichen Tätigkeit kenntlich zu machen.

4. Beraterverträge, insbesondere über die entgeltliche Beratung, Vertretung fremder Interessen oder der Erstattung von Gutachten, soweit diese Tätigkeiten außerhalb des von ihnen angezeigten Berufs erfolgen;
5. Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes;

6. Mitgliedschaft in Organen von rechtlich verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen;
 7. Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen;
 8. Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien;
 9. Grundvermögen innerhalb des Gemeindegebietes sowie die Beteiligung an Unternehmen mit Sitz oder einer Tätigkeit in der Gemeinde Kalletal.
- (2) Die Auskunftspflicht umfasst nicht die Mitteilung von Tatsachen über Dritte, für die / der Auskunftsverpflichtete gesetzliche Zeugnisverweigerungsrechte oder Verschwiegenheitspflichten geltend machen kann.
- (3) Die Mandatsträger haben die vorstehenden Auskünfte unmittelbar nach der Mandatsübernahme dem Bürgermeister zu geben. Änderungen zu den gemachten Angaben sind unverzüglich dem Bürgermeister mitzuteilen.
- (4) Von den Auskunftspflichten unberührt bleiben gegenüber Prüfeinrichtungen im Einzelfall zu gebende Auskünfte sowie die Pflicht gemäß § 31 GO NRW eine Befangenheit im Einzelfall anzuzeigen.

§ 2

Herstellung von Transparenz

- (1) Die Angaben nach § 1 Abs. 1 Ziff. 1 und 3 bis 8 werden nach Anhörung der Mandatsträger jährlich auf den Internet-Seiten der Gemeinde Kalletal öffentlich bekannt gemacht.
- (2) Die nach § 1 Abs. 1 Ziff. 2 und 9 erteilten Auskünfte dürfen nur im Rahmen der Geschäftsführung des Rates und der Ausschüsse verwendet werden; sie sind im Übrigen vertraulich zu behandeln.
- (3) Der Bürgermeister erstattet dem Rat schriftlich Bericht über die Einhaltung der Auskunftspflichten.
- (4) Nach Ablauf der Wahlperiode sind die Daten der ausgeschiedenen Mandatsträger unverzüglich zu löschen.

3.2 Selbstständige(r) Gewerbetreibende(r)

Art des Gewerbes	Bezeichnung und Anschrift der Firma

3.3 Freiberuflich / Sonstige selbstständige berufliche Tätigkeit

Berufszweig / Art der Tätigkeit	Ggf. Anschrift

3.3 Bei mehreren Berufen:

Schwerpunkt der beruflichen Tätigkeit

4. Ich habe Grundvermögen innerhalb des Gemeindegebietes

JA

NEIN

4.1 Falls ja:

Lage des Grundstücks (Straße / Gemarkung / Flur / Flurstück)	Art der Rechtsbeziehung (Eigentum / Erbbaurecht / Nießbrauchrecht)

5. Ich bin mit an Unternehmen mit Sitz oder einem Tätigkeitsschwerpunkt in der Gemeinde Kalletal beteiligt

JA

NEIN

5.1 Falls ja:

Name / Anschrift / Branche des Unternehmens	Art der Beteiligung

6. Beraterverträge (§ 17 Satz 1 Ziffer 1 KorruptionsbG)

Hinweis:

Soweit zu einer hauptberuflichen Tätigkeit Beraterverträge gehören (z. B. bei Anwälten, Unternehmensberatern oder Personalberatern), sind diese nicht gesondert anzugeben. Lediglich Beraterverträge, die üblicherweise keine Tätigkeiten im Rahmen des ausgeübten Berufes darstellen, sind gesondert anzuzeigen.

Ich bin	<input type="checkbox"/> <u>nicht</u> als Berater/-in tätig
	<input type="checkbox"/> als Berater/-in für folgende Unternehmen, Institutionen, Vereine etc. tätig (ggf. separates Blatt beifügen!)

7. Mitgliedschaften in Kontrollgremien (§ 17 Satz 1 Ziffer 2 KorruptionsbG)*

Hinweis:

Andere Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 S. 3 des Aktiengesetzes sind in in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen, die mit gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten vergleichbar sind.

Ich bin	<input type="checkbox"/> <u>nicht</u> Mitglied eines Aufsichtsrates o. anderen Kontrollgremiums im Sinne von § 125 Abs. 1 S. 3 des Aktiengesetzes
	<input type="checkbox"/> Mitglied in folgenden Aufsichtsräten o. anderen Kontrollgremien im Sinne von § 125 Abs. 1 S. 3 des Aktiengesetzes (ggf. separates Blatt beifügen!):

8. Mitgliedschaften in Organen der in § 1 Abs. 1 und 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen (§ 17 Satz 1 Ziffer 3 KorruptionsbG)*

Hinweis:

Zu den in § 1 Abs. 1 LOG genannten Behörden und Einrichtungen gehören auch Eigenbetriebe und Anstalten öffentlichen Rechts, wie z. B. die Sparkassen. Ebenso werden öffentlich-rechtliche Stiftungen erfasst.

Ich bin	<input type="checkbox"/> <u>nicht</u> Mitglied in einem Organ von verselbständigten Aufgabebereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen
	<input type="checkbox"/> Mitglied in folgenden Organen von verselbständigten Aufgabebereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen (ggf. separates Blatt beifügen!):

9. Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen (§ 17 Satz 1 Ziffer 4 KorruptionsbG)*

Ich bin	<input type="checkbox"/> <u>nicht</u> Mitglied in einem Organ eines sonstigen privatrechtlichen Unternehmens
	<input type="checkbox"/> Mitglied in folgenden Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen (ggf. separates Blatt beifügen!):

10. Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien (§ 17 Ziffer 5 KorruptionsbG)*

Hinweis:

Die Mitgliedschaft in Vereinen muss nur dann angegeben werden, wenn dort auch in der Satzung benannte Funktionen ausgeübt werden.

Ich übe	<input type="checkbox"/> keine Funktionen in einem Verein oder vergleichbaren Gremium aus
	<input type="checkbox"/> in folgenden Vereinen oder vergleichbaren Gremien folgende Funktionen aus (ggf. separates Blatt beifügen!):

Eintretende Änderungen werde ich umgehend anzeigen.

Mir ist bekannt, dass meine Offenbarungspflicht über evtl. Ausschließungsgründe gem. § 43 Abs. 2 i. V. m. § 31 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) unabhängig von dieser Mitteilung besteht und dass ich verpflichtet bin, Ausschließungsgründe jeweils vor Eintritt in die Verhandlung über eine Angelegenheit in Sitzungen des Rates der Gemeinde Kalletal und der Ausschüsse jeweils den/der Vorsitzenden unaufgefordert anzuzeigen.

Kalletal, den

.....

Unterschrift

*Angaben ohne die Funktionen/Ämter bei Beteiligungen der Gemeinde Kalletal